

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 14 (1922)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Die Intellektuellen und die Gewerkschaften. Teil I  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-351660>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

antragt zu sagen: «Aufhören des Dienstverhältnisses»; desgleichen sollte die Frist auf sechs Tage verlängert werden. Der erste Antrag wurde abgelehnt, der zweite angenommen.

Im Abschnitt Versicherungsleistungen wurden neu aufgenommen: «Prothesen und andere Hilfsmittel, Entschädigung für beschädigte Kleidungsstücke.»

Der Antrag des Gewerkschaftsbundes, die Lohnentschädigung von 80 Prozent auf 100 Prozent des Verdienstausfalles zu erhöhen, wurde abgelehnt. Angenommen wurde lediglich der Antrag, dass die Entschädigung zwar nicht vom Tage des Unfalls an, aber vom Tage nach dem Unfall an bezahlt werden soll. Die Formulierung: «... an welchem der Versicherte wegen des Unfalls nicht arbeiten könnte», drang ebenfalls nicht durch. Der Verwaltungsrat verschärfte im Gegenteil die jetzt geltende Fassung, indem er bezüglich der Lohnentschädigung sagt: «... und den er wirklich erzielt haben würde, wenn die durch den Unfall verursachte ganze oder teilweise Arbeitsunfähigkeit nicht eingetreten wäre.» Damit hätte es die Direktion in der Hand, den Verunfallten bei x-beliebigen Gelegenheiten, wie bei Streiks, Arbeitslosigkeit, Inventur, schlechtem Wetter, die Unterstützung einfach zu entziehen. Das Maximum der Tagesunterstützung soll von 14 auf 21 Franken erhöht werden.

Der Abzug für Spitalverpflegung soll für Verheiratete statt die Hälfte ein Drittel, für Ledige statt drei Viertel die Hälfte des Krankengeldes nicht übersteigen. Der Antrag des Gewerkschaftsbundes verlangte ein Viertel und ein Drittel.

Ein Antrag der Direktion, bei gänzlicher Invalidität die Invalidenrente auf 100 Prozent festzusetzen, wurde abgelehnt, desgleichen ein Antrag, bei teilweiser Invalidität einen Ansatz von 80 Prozent als Maximum der Berechnung anzunehmen. Es bleibt also bei 70 Prozent. Damit ist einer der wichtigsten Anträge zugunsten der Versicherten gefallen.

Die Revision der einmal festgesetzten Rente kann nach dem bestehenden Gesetz während der ersten drei Jahre *jederzeit*, nachher nur noch nach dem sechsten und neunten Jahr vorgenommen werden. Die Anträge, dass nur in Abständen von mindestens einem Jahr revidiert werden dürfe, wurden nicht nur abgelehnt, sondern der Anstalt das Recht eingeräumt, auch nach Ablauf von neun Jahren alle zwei Jahre eine Revision vorzunehmen. Dass diese Revision nicht zugunsten des Rentenempfängers ausfallen wird, lässt sich denken.

Die Anträge auf Erhöhung der Renten für die hinterlassene Ehefrau von 30 auf 40 Prozent, der Kinder von 15 auf 20 Prozent, der Festsetzung eines höheren Gesamtmaximums wurden natürlich ebenfalls abgelehnt. Einzig zugestimmt wurde der Erhöhung des Bestattungsgeldes von 40 auf 100 Franken.

Bei der Rentenberechnung wurde der anrechenbare Verdienst von 4000 Fr. auf 6000 Fr. erhöht.

Mehr als bisher soll nach den gefassten Beschlüssen auch die Möglichkeit bestehen, die Leistungen der Anstalt zu kürzen, wenn durch bestimmte Ursachen, die an und für sich mit dem Unfall nichts zu tun haben, der Unfall verschlimmert wird.

Ein Antrag, die Prämien für Nichtbetriebsunfälle zur Hälfte durch den Betriebsinhaber, zur Hälfte durch den Bund zu bezahlen, wurde abgelehnt.

Das Verfahren bei Streitigkeiten ist nicht geändert, dagegen ist die Unentgeltlichkeit des Verfahrens vorgesehen.

Der Vergleich mit dem bestehenden Gesetz ergibt, dass die vorgesehenen Reformen so unbedeutend sind, dass sich das Revisionswerk wahrhaftig nicht lohnt. Es handelt sich zum grossen Teil um Aenderungen rein administrativer Natur, die ganz gut, soweit nötig, auf

dem Verordnungsweg durchgeführt werden können. Die Arbeitervertretung im Verwaltungsrat der S. U. V. A. hat denn auch am Schluss der Beratungen erklärt, dass sie gegen diese Art Revisionsarbeit protestiere, sie habe an der Weiterleitung des Revisionsergebnisses kein Interesse mehr.

Es musste zugestanden werden, dass die Erweiterung der Versicherungspflicht, der Einbezug des ganzen Gewerbes, des Handels und Verkehrs, der Hotellerie usw. nicht nur gerechtfertigt wäre, dass der jetzige Zustand auch ungerecht sei gegenüber allen diesen Kategorien. Die Bauernvertreter stellten es als unrecht hin, dass sie nicht versichert sind, sie lehnten aber trotzdem den Einbezug der Landwirtschaft in die Versicherung ab, weil sie eine heftige Abneigung gegen die Prämienleistung haben.

Nachdem die Frage der Erweiterung der Versicherung ein derart klägliches Resultat ergeben hatte, konnte über das Schicksal der Anträge auf Erhöhung des Taggeldes und Erhöhung der Renten kein Zweifel mehr bestehen.

So ist es das beste, das Revisionswerk bleibe in den Schubfächern der Bundeslade liegen, bis die wirtschaftlichen Verhältnisse eine Wendung zum Bessern zeigen und bis die politische Reaktion sich wieder abgeebbt haben wird, mindestens aber, bis die Arbeiterschaft in der Lage ist, ein massgebenderes Wort mitzusprechen, als dies jetzt, im Zeichen der Krise, der Fall ist.



## Die Intellektuellen und die Gewerkschaften.

Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein. Marx.

### I.

Die Gewerkschaften sind die ureigensten und urwüchsigen Schöpfungen der Arbeiter selbst. Es waren die gelehrten, die Berufsarbeiter, die sie gründeten, und die auch bis heute das Rückgrat, die stärkste Stütze der Gewerkschaftsbewegung geblieben sind. Die Gewerkschaften hatten in den Zünften, den Bruderschaften der Gesellen mit ihrer Kranken- und Reiseunterstützung sowie der Tragung der Beerdigungskosten für ein verstorbenes Mitglied ihre Vorläufer. Diese Bruderschaften beschäftigten sich aber auch mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen und mit Kampfmassnahmen gegen die Meister, die in der Sperre ganzer Orte und auch Streiks bestanden.

In manchen Fällen fand ein unmittelbarer Uebergang von der zünftlerischen Gesellenorganisation zur modernen Gewerkschaft statt, in andern Fällen nach einer organisationslosen Zwischenzeit, nachdem die Zünfte aufgelöst und wegen des bestehenden Koalitionsverbotes gegen die Gesellen neue Organisationen noch nicht gegründet worden waren. Eines war geblieben bis weit in unsere Zeit herein, die *Herberge* als regelmässiger Zusammenkunftsort der Handwerksgehlen, wo der Zusammenhang und Zusammenhalt, bewusst oder unbewusst, aufrechterhalten wurde.

In ihrer *Geschichte der englischen Gewerkschaften* wollen die *Webbs* einen historischen Zusammenhang zwischen den Zünften und den Gewerkschaften nicht gelten lassen. Aber was sie selbst anführen über die gemeinsame Tätigkeit der zünftlerischen Gesellen, beweist, dass diese in ihrem Kampf mit den Meistern die sozusagen naturgemässen Vorgänger der späteren Trade Unions waren. Der Umstand, dass in England Arbeitszeit und Lohnverhältnisse durch «königliche Statuten»

(Verordnungen) geregelt waren und die Gesellen sich kollektiv an die Regierung und das Parlament mit Eingaben wandten, ändert nichts daran. *Brentano* und *Howell* finden, dass die Gewerkschaften die Nachfolgerinnen der mittelalterlichen Gilden seien, wobei unter diesen nicht nur die Zünfte der Handwerksmeister zu verstehen sind. Jedenfalls hat es in England schon frühzeitig, im 17. und 18. Jahrhundert, besondere Fachvereinigungen der Arbeiter gegeben. So hatten die Schuhmacher in Newcastle schon 1719 einen «Beerdigungsverein», und diese Organisationsform ist damals weit verbreitet gewesen. Aber bei Konflikten mit den Meistern wurde das Vermögen dieser Hilfskassen als Kampffonds benützt, und in einem bezüglichen Berichte wird geklagt, dass mit diesen Mitteln streikende Arbeiter wöchentliche Unterstützungen erhalten, wodurch «Verbindungen unter den Arbeitern ermutigt werden, die für die missleiteten Mitglieder ebenso schädlich wären wie für das öffentliche Wohl». Die Schriftsetzer hatten schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts ganz England mit einem Netz von «lokalen Klubs» überzogen, deren hauptsächlichste Aufgabe die Erleichterung des Wanderns zum Zwecke der Auffindung von Arbeit gewesen zu sein scheint.

Im Jahre 1720 beschwerten sich die Schneidermeister beim Parlament, dass ihre 7000 Gesellen in London und Westminster eine Verbindung geschlossen hätten für Lohnerhöhung und Verkürzung des Arbeitstages um eine Stunde. Zur Vereitelung dieser «gefährlichen» Bestrebungen erliess das Parlament auf Wunsch der Schneidermeister ein Koalitionsverbot. Es scheint aber, dass die Gesellen auf dieses kulturwidrige Verbot pfeifen, denn das ganze Jahrhundert hindurch wurde von den Unternehmern über die Gesellenverbindungen und deren Tätigkeit geklagt. Im Jahre 1799 erfolgte ein neues Koalitionsverbot, das aber infolge lebhafter Gegenagitation der Arbeiter und radikaler Abgeordneter 1824 durch das Parlament endlich aufgehoben wurde. Damit war noch nicht die volle Bewegungsfreiheit für die Gewerkschaften der englischen Arbeiter geschaffen, aber sie hatten nach harten Verfolgungen und Verurteilungen zu langen Gefängnisstrafen und Deportationen sich ihre Existenzberechtigung erkämpft.

In Deutschland verlief die Entwicklungsgeschichte der Arbeiterbewegung in ähnlicher Weise wie in England, worüber eine ganze Literatur vorhanden ist. *Dr. Adolf Braun* fasst in seinem Buche «Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe» die soziale Bewegung der mittelalterlichen Handwerksgesellen in der kurzen Darstellung zusammen: «In Riga wie in Kolmar, in Hamburg wie in Regensburg, in Wien wie in Strassburg, überall sehen wir die Arbeiter sich organisieren gegen die Handwerksmeister, die in Gilden, Zünften, Ämtern, Innungen, aber in sich geschlossenen und sich immer mehr abschliessenden Berufsorganisationen vereinigt waren, in Berufsorganisationen, deren Zweck war, ein Monopol des Marktes sich zu schaffen, deren Zweck aber auch war, die Zahl derjenigen möglichst gering werden zu lassen, die aus diesem Monopol einen Nutzen ziehen sollten. Der Geist der Ausschliesslichkeit war überall der gleiche, wenn auch die Formen in ganz vereinzelten Fällen voneinander abwichen, so z. B. in Nürnberg, wo es keine Zünfte gab, aber trotzdem der Gegensatz zwischen Meister und Gesellen mindestens ebenso stark war wie an andern Orten.»

Die deutschen Zunftgesellen kämpften, sie führten Streiks, zum Teil von jahrelanger Dauer und in wiederholten Fällen, trotzdem ihrer grausame Verfolgungen harrten. Es wurden denn auch von Kaiser und Reich strenge Verbote gegen sie erlassen, die nicht den gewünschten Erfolg hatten. Aus den Gesellenverbindungen resultierte im Revolutionsjahr 1848 die junge Gewerkschaftsbewegung unter der Führung des Schrift-

setzers Stefan Born, des späteren Basler Universitätsprofessors und Redakteurs der «Basler Nachrichten». Die Reaktion zerstörte die neuen Gewerkschaften, aber in den sechziger Jahren, nachdem die Koalitionsverbote gefallen waren, entstanden wiederum Gewerkschaften, deren erste der *Zigarrenarbeiter Wilhelm Fritsche* 1865 gründete. In den Jahren 1868/69 wurden in Berlin von Fritsche und dem Präsidenten des Lassalleschen Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, v. Schweitzer, die «*Arbeiterschaften*» — Gewerkschaftsverbände — geschaffen, gleichzeitig aber auch von Dr. Max Hirsch und dem fortschrittlichen Berliner Politiker Duncker die Gewerkschaften, die heute noch bestehen, aber nie über eine verhältnismässig bescheidene Bedeutung hinausgekommen sind. Bebel und Liebknecht gründeten dann in Anlehnung an den bezüglichen Beschluss des Internationalen Arbeiterkongresses von 1866 in Genf «Internationale Gewerks-Genossenschaften», so dass von Anfang an eine bedauerliche Zersplitterung vorhanden war, die unerquickliche Bruderkämpfe zeitigte. Die Gewerkschaften bildeten die erweiterten Tummelplätze der politischen Parteien, woran die Arbeiter je länger, je weniger Freude hatten. Man sehnte sich heraus aus diesem Chaos, und so besuchte im Jahre 1869 der Hauptkassier des Metallarbeiterverbandes, *Hamann*, den in Hannover bei seinem Freund Dr. Kugelmann auf Besuch weilenden *Karl Marx*, um sein Urteil über die Gewerkschaften zu hören. In einer 1½stündigen Unterredung, der auch vier Freunde Hamanns beiwohnten, äusserte sich Marx über die Unabhängigkeit der Gewerkschaften folgendermassen: «*Niemals dürfen die Gewerkschaften mit einem politischen Verein zusammengebracht oder von einem solchen abhängig gemacht werden, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen wollen; geschieht dies, so heisst das, ihnen den Todesstoss geben.*»

So der grosse, ehrliche und treue Freund und Vorkämpfer der Arbeiterklasse. Diese Worte enthalten eine allgemeine und unvergängliche Wahrheit, die auch heute noch so zutreffend ist wie sie es damals war.

Fünf Jahre später half die Bismarcksche Polizei als «ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft», die Einigung der deutschen Arbeiterschaft herbeiführen. Sie löste den «Allgemeinen deutschen Arbeiterverein», der die Lassallesche Arbeiterpartei darstellte, auf, und bewirkte dadurch, dass sich die feindlichen Brüder, die Lassalleaner und die Eisenacher (Bebel und Liebknecht) 1875 auf dem Einigungskongress in Gotha zur «Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschlands» vereinigten. Die Folge davon war, dass sich auch die beiden Gewerkschaftsrichtungen einigten und so die Einheit der deutschen Arbeiterbewegung auf der ganzen Linie hergestellt wurde. Der zweite Bismarcksche Streich, das Sozialistengesetz von 1878, vernichtete dann auf Jahre hinaus die gesamte deutsche Arbeiterbewegung. Bekanntlich erholte sie sich auch von dieser 12jährigen Unterdrückungspolitik wieder und erstarkte nachher in ungeahnter Masse, so dass sie an der Spitze der internationalen Arbeiterbewegung marschierte.

Dabei verblieb es aber nach wie vor bei der Zerteilung der Arbeiterbewegung nach dem Prinzip der Arbeitsteilung, wobei das sozialistische Ziel gemeinsam war und beide Richtungen sich in allen wichtigen Aktionen gegenseitig unterstützten. Diesem geschichtlich gewordenen Zustande gab Bebel mit seinem wunderbaren Verständnis und Wirklichkeitssinn auf dem sozialdemokratischen Parteitag 1905 in Jena bei der grossen Diskussion über den Generalstreik mit den trefflichen Worten Ausdruck: «Ich habe niemals die Neutralität der Gewerkschaften in politischen Dingen vertreten, sondern nur gesagt, dass die Gewerkschaften sich nicht als Anhängsel einer politischen Partei betrachten dürfen, weil sie genötigt sind, alle Arbeiter in ihre Mitte auf-

zunehmen, und diese Aufnahme nicht von einem politischen Glaubensbekenntnis abhängig machen dürfen.»

Nach 36 Jahren hatte also Bebel die gleiche Auffassung der Stellung der Gewerkschaften zur Partei wie Karl Marx, und man kann auch heute dieses Verhältnis nicht anders auffassen.

Es ist dabei noch etwas anderes festzustellen. Die sozialistischen Intellektuellen, Akademiker und Theoretiker, die sich mit der Gewerkschaftsbewegung beschäftigten, wie z. B. auch *Wilhelm Liebknecht*, standen gerne mit Rat und Tat den Gewerkschaften zur Seite, unterstützten und förderten sie mit Wort und Schrift; aber sie mischten sich nicht persönlich in die gewerkschaftliche Organisation und Tätigkeit, machten ihnen keine Vorschriften, erteilten ihnen keine Befehle, sondern respektierten ehrlich und schätzten die *Selbständigkeit der Gewerkschaften*. So wurden auch alle fixbesoldeten Aemter der Gewerkschaften mit eigenen Mitgliedern, mit Arbeitern besetzt. Alle Verbandsvorsitzenden, Sekretäre, Redakteure, Kassiere und auch die lokalen Arbeitersekretäre gingen aus Arbeiterkreisen, aus dem eigenen Berufskreis der Gewerkschaft, hervor. Unseres Wissens enthält die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung eine einzige Ausnahme von dieser Regel. Unter dem Sozialistengesetz war der Regierungsbaumeister Kessler wegen seiner sozialistischen Gesinnung gemassregelt worden, und er wurde dann Redakteur des «Bauhandwerker», wobei er aber immer noch in seinem Berufe verblieb.

Das ist gerade das Grosse der Arbeiterbewegung, dass sie die Arbeiterschaft nicht nur materiell, sondern auch sozial, geistig und kulturell hebt, dass sie aus dem Proletariat selbst die leitenden Kräfte gewinnt, die sie braucht. Wäre es anders, wäre die organisierte und kämpfende Arbeiterschaft darauf angewiesen, ihre notwendigen führenden Kräfte aus andern Kreisen zu holen oder liesse sie sich solche aufzwingen, so stände es trübe um die Befreiung der Arbeiterklasse. Sie bliebe dann für immer die geistig unselbständige und unmündige Masse, die stets von Leuten aus andern Kreisen geleitet und bevormundet würde.

Damit soll selbstverständlich kein Wort gegen die intellektuellen Genossen in der Arbeiterbewegung gesagt sein. Sie braucht sie ebenfalls notwendig, es können ihrer gar nicht zu viele sein. Die Arbeiterbewegung kann sie in der politischen und genossenschaftlichen Bewegung, für Aemter in der öffentlichen Verwaltung, in der Justiz, im Schulwesen, in der ganzen Wissenschaft brauchen, um überall für den Sozialismus zu werben, alles mit sozialistischem Geiste zu erfüllen und dessen Sieg vorzubereiten sowie diesen endlich mit durchführen zu helfen.

Was die sozialistischen Intellektuellen nach den Worten Goethes: «Eines schickt sich nicht für alle» nicht getan haben, sich den Gewerkschaften als Führer aufzudrängen und eine Aemterjagd auf bezahlte Posten auszuführen, wobei sie übrigens immer doch nur Dilettanten geblieben wären, das haben aber bürgerliche Intellektuelle vollbracht. Der erwähnte *Dr. Max Hirsch*, der, wie *Wilhelm Liebknecht*, in England gelebt hatte, gründete seine Gewerkvereine unter Nachahmung des englischen Vorbildes, die aber gleichzeitig *die proletarische Truppe der bürgerlichen Fortschrittspartei* war. Sozialistische Agitation wurde in den Gewerkvereinen nicht geduldet. Aber Hirsch konnte diese unverantwortliche Zersplitterung der deutschen Arbeiterschaft auch nur praktizieren, weil er bürgerlich gesinnte Arbeiter dafür zur Verfügung hatte. Sie waren von jener Sorte, die 1863 in einer Berliner Versammlung dem idealen und begeistertsten Vorkämpfer der Arbeiterklasse, *Ferdinand Lassalle*, ins Gesicht spukten!

Aehnlich ging es zu bei der Gründung der *christlichen Gewerkschaften*. Den Anfang dazu hatte schon im Jahre 1848 der Kaplan *Kolping* mit der Gründung katholischer Gesellenvereine gemacht. Dazu kam dann das Rundschreiben *Leos XIII.* von 1891, das sich einlässlich mit dem Wesen christlicher Gewerkschaften beschäftigte. War es also ein Intellektueller in der Person des Papstes, der den Anstoss zur Gründung und Förderung christlicher Gewerkschaften gab, so schlossen sich ihm dann als eifrige Agitatoren die katholischen Geistlichen an, die zunächst «Fachabteilungen» gründeten, und zwar im Zusammenhang mit den katholischen Gesellenvereinen, die ihnen das «Menschenmaterial» dazu boten, deren Mitglieder aber bis dahin vielfach ohne Schaden für ihr «Seelenheil» den freien Gewerkschaften als Mitglieder angehört hatten. Es konstatiert denn auch der Geschichtsschreiber der «Christlichen Gewerkschaftsbewegung in Deutschland», *Dr. O. Müller*, ausdrücklich: «Im allgemeinen war der Gedanke, die Fachabteilungen mit den konfessionellen Vereinen eng zu verknüpfen, wohl nicht so sehr in den Kreisen der Arbeiter selbst entstanden, als vielmehr durch diejenigen ihrer Freunde aus andern Ständen (*Geistliche* usw.) angeregt worden die andernfalls die Fernhaltung unchristlicher, zumal sozialistischer Ideen aus dem wirtschaftlichen Leben nicht für genugsam verbürgt hielten. «Und darum auch wurden dann diese Fachabteilungen, denen man trotzdem nicht recht traute, unter die Vormundschaft der geistlichen «Präsides» der katholischen Gesellenvereine gestellt, die auch die Vorsitzenden der Fachabteilungen zu bestätigen hatten oder ablehnen konnten.

Also die katholischen Arbeiter, die zum Teil in den freien Gewerkschaften organisiert waren und da nicht den mindesten Schaden an ihrem Seelenheil erlitten hatten, besaßen nicht das mindeste Bedürfnis nach christlichen Gewerkschaften, aber sie mussten hinein in die gegen ihren Willen gegründete Sonderorganisation zur Erhaltung der Macht der katholischen Kirche und zum Nutzen des gesamten Unternehmertums.

Auf solche Weise sind überall die christlichen Gewerkschaften entstanden, die von ihren Gründern mit affenartiger Nachahmungsfähigkeit in allen Formen den freien Gewerkschaften nachgebildet wurden.

Es waren auch nicht Arbeiter, die *gelbe*, «*wirtschaftsfriedliche Vereine*» gründeten, sondern wiederum Intellektuelle, Fabrikanten, Fabrikdirektoren, Politiker usw.

So haben bürgerliche Intellektuelle verhängnisvoll in die Gewerkschaftsbewegung eingegriffen, haben planmässig und zielbewusst deren Zersplitterung und Schwächung zum grossen Schaden der Arbeiterschaft und zum grossen Nutzen des gesamten Ausbeutertums durchgeführt, und es ist nicht ihr Verdienst, wenn trotzdem Millionen denkender Arbeiter sich in den freien Gewerkschaften auf dem Boden des Klassenkampfes zusammengefunden haben und ihrer Mitgliederzahl wie ihrer Aktivität nach stärker sind als alle übrigen harmonieduseligen schwarzen, blauen und gelben «Gewerkschaften» zusammen.

Zur Wahrnehmung ihrer eigenen Lebensinteressen haben die Arbeiter selbst ganz natürlich, initiativ und urwüchsig den Weg zur Organisation gefunden.

Zu ihrer Irreführung und Schädigung, zur Verfälschung der Arbeiterorganisation und ihrer Tätigkeit mussten Intellektuelle aus den bürgerlich-kapitalistischen Kreisen, Wölfe im Schafspelz, unter die Arbeiter gehen!

Z.